



An den Grossen Rat

17.5101.02

ED/P175101

Basel, 24. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

Schriftliche Anfrage Sibylle Benz betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sibylle Benz dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Erstsprache ist wichtig. Sprachforschende sind sich einig: Wer seine Erstsprache (also die Mutter- oder Vatersprache) gut beherrscht, lernt weitere Sprachen in der Regel leichter. Ob das nun Deutsch ist oder eine weitere Fremdsprache. Im Kanton Basel-Stadt gibt es für zahlreiche Sprachen ein Angebot, um Kinder im Erstsprachenerwerb zu fördern. Im Unterricht vertiefen die Kinder die Kenntnisse ihrer Erstsprache, und zwar im Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben. Gleichzeitig lernen sie, sich in verschiedenen Kulturen sicher zu bewegen und unterschiedliche Werte und Normen zu respektieren. Die Kinder befassen sich mit Geschichte, Geografie, Staatskunde, Essen, Festen und Bräuchen (aus den Informationen des ED).“

Zur Vermittlung der Erstsprachen kann als ideal erachtet werden, wenn wie im damaligen "Modell St. Johann" – für jede Sprache einzelne Schulstunden reserviert werden, in denen diese unterrichtet und somit gepflegt und gefördert werden.

Aktuell scheint dies leider nicht der Fall zu sein. Der Unterricht findet in der Regel einmal pro Woche statt und zwar ausserhalb der regulären Unterrichtszeit, zum Beispiel am freien Mittwochnachmittag oder Samstagmorgen. Der Besuch ist freiwillig.

Dies ist ungünstig. Um einen möglichst koordinierten und kompakten Stundenplan an den Schulstandorten zu ermöglichen und um den Erstsprachenerwerb gleichzeitig mit einer Stärkung der Selbstwahrnehmung und Sozialkompetenz bei allen Schülerinnen und Schülern zu verbinden, sollte dieser Unterricht für die Kinder nicht als ein "zusätzliches Stundenplanpäckli", losgelöst von allem andern Unterricht, besucht werden müssen.

Ungünstig ist ebenfalls, dass der Unterricht der Erstsprache nur einem freiwilligen Angebot entspricht und nicht als Teil des regulären Lehrplans sowie in den regulären Stundenplan integriert vermittelt wird.

Aktuell wird der Unterricht der Erstsprachen als "HSK-Unterricht" (Heimatliche Sprach- und Kulturturkurse) von den Botschaften oder Konsulaten der Herkunftsländer oder von privaten Organisationen wie Elternvereinen angeboten und finanziert.

Fragen:

- a. Wie kann gewährleistet werden, dass Botschaften, Konsulate und private Organisationen politisch und konfessionell neutralen Unterricht vermitteln?
- b. Wie viele Lehrkräfte, die in der Vermittlung der Erstsprache tätig sind, haben eine in BS anerkannte Ausbildung als Lehrkräfte für die entsprechende Schulstufe?
- c. Ist der Unterricht des Erstsprachenerwerbs in die Lehrpläne und das Schulpensum der Kinder eingebaut?

- d. Ist gewährleistet, dass der Unterricht in der Erstsprache in einer engen Verbindung zum übrigen Curriculum und in Abstimmung mit dem Stoffplan der übrigen Fächer abläuft und nicht als "Fremdkörper" und Zusatzbelastung zum übrigen Schulunterricht erachtet werden muss?
- e. Wie viele der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule besuchen aktuell die freiwilligen HSK-Kurse?

Sibylle Benz"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Beantwortung der Fragen

a. **Wie kann gewährleistet werden, dass Botschaften, Konsulate und private Organisationen politisch und konfessionell neutralen Unterricht vermitteln?**

Mit Änderung des Schulgesetzes vom 22. Oktober 2014 (§134b SchulG) hat der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur HSK erstmals eine rechtliche Grundlage erhalten. Trägerschaften, die schulische Einrichtungen nutzen und von den Schulen vermittelt werden möchten, benötigen seit Anfang Schuljahr 2016/17 eine Bewilligung des Erziehungsdepartements. Die Trägerschaften müssen sich dazu verpflichten, den Unterricht politisch und konfessionell neutral zu gestalten und mit den Schulen und den staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten. Das Erziehungsdepartement steht mit den Koordinationspersonen, die jede HSK-Trägerschaft zu bezeichnen hat, in regelmässigem Kontakt. Diese Zusammenarbeit funktioniert bisher sehr gut. Allfällige Meldungen, wonach Trägerschaften gegen diese Regelung verstossen, würde der Regierungsrat ernst nehmen und gegebenenfalls Massnahmen ergreifen.

b. **Wie viele Lehrkräfte, die in der Vermittlung der Erstsprache tätig sind, haben eine in BS anerkannte Ausbildung als Lehrkräfte für die entsprechende Schulstufe?**

Nur vereinzelte Lehrpersonen verfügen über eine EDK-anerkannte Ausbildung, diese arbeiten fast alle in den Modellen Volta und „Sprach- und Kulturbrücke“ Dreirosen.

Lehrpersonen HSK der Botschaften und Konsulate verfügen über eine pädagogische Ausbildung und über mehrjährige Unterrichtserfahrung. Sie müssen in ihrem Heimatland ein meist komplizierteres Aufnahmeverfahren bestehen, wenn sie im Ausland unterrichten möchten.

Lehrpersonen HKS der Elternvereine haben zum grösseren Teil eine pädagogische Ausbildung, ein kleinerer Teil hat eine andere qualifizierte Ausbildung (meist ein Hochschulstudium).

c. **Ist der Unterricht des Erstsprachenerwerbs in die Lehrpläne und das Schulpensum der Kinder eingebaut?**

Der HSK-Unterricht wird im Kanton Basel-Stadt nach den Vorgaben des Rahmenlehrplans HSK erteilt (s. Beantwortung Frage d.). Er wurde nie in die Lehrpläne der Volksschule eingebaut, und das ist auch im Lehrplan 21 nicht vorgesehen.

Im Kanton Basel-Stadt werden derzeit 237 HSK-Kurse durchgeführt. Es ist in der Praxis unmöglich, eine solch hohe Anzahl Kurse in das reguläre Schulpensum zu integrieren. Hinzu kommt, dass viele kleine Sprachgruppen ihre Kinder aus organisatorischen Gründen schon heute aus dem ganzen Kanton an einem oder zwei Standorten zusammenziehen müssen. Nur die grösseren Sprachgruppen können ihren Unterricht in verschiedenen Quartieren anbieten. Realität ist jedoch, dass nur die wenigsten Kinder den Unterricht HSK dort besuchen, wo sie normalerweise zur Schule gehen.

Die geforderte Integration ins Schulpensum wird deshalb nur punktuell und an Standorten mit einem hohen Anteil mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler umgesetzt. Einige dieser Standor-

te entwickelten in den vergangenen zwanzig Jahren integrierte Modelle der Herkunftssprachenförderung (St. Johann, Volta und die Sprach- und Kulturbrücke Dreirosen). An diesen Schulen ist die Förderung der Herkunftssprachen noch teilweise im Penum verankert. Die für den Herkunftssprachenunterricht angestellten Lehrpersonen haben einen erweiterten Auftrag. Sie unterrichten nicht nur ihre Herkunftssprache, sondern bieten Zusatzleistungen wie z.B. Teamteaching in verschiedenen Fächern oder individuelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern an, beraten Lehrpersonen oder wirken bei der Elternarbeit mit. Auch in diesen Modellen können nur die grossen Sprachgruppen berücksichtigt werden (Albanisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch, Spanisch, Tamil, Türkisch). Thematisch ist der Unterricht in den Modellen stark mit demjenigen der Volksschule verbunden, findet aber ebenfalls meistens ausserhalb der Klassenpensen an unterrichtsfreien Nachmittagen statt.

- d. Ist gewährleistet, dass der Unterricht in der Erstsprache in einer engen Verbindung zum übrigen Curriculum und in Abstimmung mit dem Stoffplan der übrigen Fächer abläuft und nicht als "Fremdkörper" und Zusatzbelastung zum übrigen Schulunterricht erachtet werden muss?**

Alle Sprachgruppen und Lehrpersonen HSK sind verpflichtet, mit dem Rahmenlehrplan HSK zu arbeiten. Dieser gibt die wichtigsten Themen vor und richtet sich nach den im Europäischen Sprachenportfolio ESP definierten Sprachkompetenzen im Lesen/Schreiben/Sprechen/Hörverstehen. Die neue Beurteilung der Leistungen im Unterricht HSK bezieht sich auf diese Vorgaben. Eine ganze Reihe von Weiterbildungsangeboten für Lehr- und Koordinationspersonen HSK nahm und nimmt die Fragestellungen auf.

- e. Wie viele der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule besuchen aktuell die freiwilligen HSK-Kurse?**

Im Kanton Basel-Stadt besuchen aktuell 2018 im Kanton wohnhafte Schülerinnen und Schüler die HSK-Kurse.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin